

Konformitätsbescheinigung BSE / TSE

Materialtypen:

Ceradur	PA 6 G + Öl	PTFE	St 6000 [®] ELS FDA
CeramX [®]	PA 6 G + Öl blau	PVC	St 6000 [®] GB
Flex 11	PA 12 G	PVDF	St 6000 [®] MDP
Flex 77	PEEK	St 1000 [®]	St 6000 [®] XDP
Flex 88	PETP	St 4000 [®] ATEX	St 7000 [®] AMB
Flex Line [®]	PETP-SP	St 500 [®]	St 7000 [®] EHT
Flex Wear	POM	St 6000 [®] AST	St 9100 Öl
CeraFlex	PP	St 6000 [®] AST FDA	
PA 6 G	PS 1000 [®]	St 6000 [®] ELS	

Wir bestätigen Ihnen nach Angaben unseres Vorlieferanten, dass für die Produkte aus den aufgeführten Materialien keine Bedenken im Sinne der Verordnung über fleischhygienische Schutzmaßnahmen gegen die „Bovine Spongiforme Enzephalopathie“ (= BSE-Verordnung) bestehen.

Das Material wird bei der Produktion, Lagerung und Versendung nicht mit kontaminiert oder auch nicht-kontaminiertem Fleisch im Sinne der Verordnung in Kontakt gebracht. Eine routinemäßige Prüfung auf das Vorhandensein aller dieser Stoffe ist nicht Gegenstand der Ausgangskontrolle. Desweiteren bestätigen wir laut unserem Vorlieferanten, dass ausschließlich Neuware eingesetzt wird.

Diese Erklärung entbindet den Besteller nicht von der Prüfung der Ware für seine eigenen Anwendungszwecke.

Allgemeine Hinweise:

Die Erklärung entspricht dem technischen und wissenschaftlichen Stand am Tage des Datums der Erklärung und gleicht keiner Garantieerklärung. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen wird nicht übernommen. Der Empfänger / Verwender unserer Produkte hat die aktuellen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu berücksichtigen.

Unsere Erklärung beruht sich auf Dokumente, die wir von unseren Lieferanten erhalten haben, und ggf. auf Berechnungen und Migrationsprüfungen von Dritten.

Sobald das Gesetz, Verordnung / Richtlinie, Rohstoff, Rezepturen, Verarbeitungsprozesse oder ähnliches geändert wird, muss die Erklärung aktualisiert werden (spätestens jedoch nach 3 Jahren). Vorherige Versionen werden damit automatisch ungültig. Wir empfehlen, die Erklärung in regelmäßigen Abständen wiederum anzufragen.

Da Wefapress Beck + Co. GmbH keine Informationen über die Einsatzbedingungen (wie Kontaktmedium, die Kontaktzeit und –temperatur sowie die hygienischen Bedingungen) hat, muss der Inverkehrbringer (Anlagenherstellers bzw. Anlagenbetreiber) die endgültige und abschließende Prüfung unter der Berücksichtigung der bereitgestellten Informationen zu den Migrationsgrenzen durchführen.